

Uwe Lauterbach

Internationales Handbuch der Berufsbildung

Band 9 in der von der Carl Duisberg Gesellschaft herausgegebenen Reihe
Internationale Weiterbildung, Austausch, Entwicklung

Vergleichende Berufsbildungsforschung

Mit Beiträgen von Uwe Lauterbach, Willi Maslanowski und Wolfgang Mitter



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Inhalt

Abkürzungen (1999)	6
Einleitung (1999)	8
1 Vergleichsproblematik von Berufsbildungssystemen aus Sicht des Internationalen Fachkräfteaustausches in der Berufsbildung (IFKA) von Willi Maslankowski	10
2 Vergleichende Berufsbildungsforschung und Vergleichende Erziehungswissenschaft von Wolfgang Mitter	13
2.1 Grundlegende Bemerkungen	13
2.2 Begriff und Zielbestimmung	14
2.3 Funktionen, Objekte und Dimensionen des Vergleichs	14
2.4 Standort im Wissenschaftssystem	15
2.5 Methodik des Vergleichs	16
2.6 Praxisbezug	17
3 Analyse vorhandener Untersuchungen der Vergleichenden Berufsbildungsforschung von Willi Maslankowski	18
3.1 Vorhandene Typen und Modellbildungen	18
3.2 Schriften zu Systemen beruflicher Bildung	18
3.3 Schriften zur Kategorienbildung von Systemen beruflicher Bildung	24
4 Vergleichende Berufsbildungsforschung als Bestätigung für Stereotypen? von Uwe Lauterbach	26
5 Vergleichende Berufsbildungsforschung und Vergleichsstruktur im IHBB von Uwe Lauterbach	30
5.1 Methodisches Konzept	30
5.2 Vergleichsstruktur	31
6 Quantitativer, qualitativer und funktionaler Vergleich von Uwe Lauterbach	34
6.1 Abgrenzung und Interdependenz von Ergebnissen	34
6.2 Bildungswesen: Zuständigkeiten, Träger und Verwaltungen	35
6.3 Berufliche Bildung: Zuständigkeiten, Träger und Verwaltung	40
6.4 Schulpflicht, Teilzeitschulpflicht, tatsächlicher Schulbesuch	46
6.5 Elementarbereich (Kindergarten, Vorschule, Kinderkrippe)	51
6.6 Primar- und Sekundarschulwesen (Sekundarbereich I, Sekundarbereich II)	55
6.6.1 Definitionen	55
6.6.2 Erläuterungen zu den Übersichten	56
6.6.3 Ergebnisse	57
6.7 Berufliche Erstausbildung	69
6.7.1 Definitionen	69

Inhalt

6.7.2	Erläuterungen zur Übersicht: Dominante Lernorte	71
6.7.3	Ergebnisse zur Übersicht: Dominante Lernorte	73
6.7.4	Erläuterungen zu den sonstigen Übersichten	77
6.7.5	Ergebnisse	78
6.8	Weiterbildung, berufliche Weiterbildung	91
6.9	Ausbildung des Lehrpersonals im beruflichen Bildungswesen	98
7	Typen-, Kategorien- und Modellbildung von Systemen beruflicher Bildung von Uwe Lauterbach	103
7.1	Abgrenzungen und Grundtypen	103
7.2	Beispiel: Lehrlingswesen	104
7.2.1	Allgemeine Merkmale	105
7.2.2	Lehrlingsausbildung in den Berufsbildungssystemen von Industrieländern	106
7.2.3	Typenbildung von Systemen des Lehrlingswesens	112
8	Ergebnisse des Vergleichs und Weiterentwicklung des Dualen Systems von Uwe Lauterbach	115
9	Theorien und Methodologien der Vergleichenden Bildungsforschung und der Vergleichenden Berufsbildungsforschung (1999) von Uwe Lauterbach	123
9.0	Struktur und Überblick	123
9.1	Wozu Vergleichende Berufsbildungsforschung (VBBF)?	124
9.1.1	Internationale Herausforderungen	124
9.1.2	Internationalisierung, Funktion des Vergleichs und Vergleichende Berufsbildungsforschung	127
9.1.3	Funktion des Vergleichs	129
9.1.4	Sind Vergleiche neutral und wertfrei?	133
9.1.5	Notwendigkeit einer Methodologie des Vergleichs	134
9.2	Vergleichende Berufsbildungsforschung und Referenzdisziplin	135
9.2.1	Referenzdisziplin Vergleichende Erziehungswissenschaft/ Comparative Education	135
9.2.2	Vergleich als Prinzip von vergleichender Forschung?	138
9.2.3	Mono-, Pluri- und Interdisziplinität oder Vergleichende Erziehungswissenschaft versus Vergleichende Bildungsforschung?	139
9.2.4	Vergleichende Berufspädagogik, Internationale Berufspädagogik, Vergleichende Berufsbildungsforschung	142
9.2.5	Forschungsfelder	144
9.2.6	Ebenen der Vergleichenden Forschung	147
9.3	Methodologische Überlegungen	152
9.3.1	Kategorien und Typen des Vergleichs	152
9.3.2	Vergleichsfaktor (tertium comparationis)	155
9.3.3	Methodische Schritte beim Vergleich	156
9.3.4	Zwei grundlegende methodologische Ansätze	157
9.3.5	Weitere methodologische Überlegungen	163

Inhalt

9.3.6	Möglichkeiten und Grenzen des Internationalen und Interkulturellen Vergleichs	163
9.4	Konstituierung der Vergleichenden Erziehungswissenschaft und der Comparative Education	164
9.5	Anmerkungen zum Stand der Vergleichenden Berufsbildungsforschung	167
9.6	Konstituierung der Vergleichenden Berufsbildungsforschung am Beispiel von ausgewählten Ländern (Deutschland, Frankreich)	172
9.6.1	Deutschland	173
9.6.2	Frankreich	176
9.7	Vorschläge für das methodologische Vorgehen bei Untersuchungen in der Vergleichenden Berufsbildungsforschung	178
9.8	Ausblick	180
10	Bibliographie (1999) von Uwe Lauterbach	185
11	Register (1999)	237

7 Typen-, Kategorien- und Modellbildung von Systemen beruflicher Bildung

von Uwe Lauterbach

7.1 Abgrenzungen und Grundtypen

Wenn die *bestimmenden oder Leit-Lernorte* als Unterscheidungskriterium herangezogen werden, lassen sich prinzipiell drei Grundtypen der beruflichen Bildung unterscheiden:

- berufliche Bildung in beruflichen Schulen;
- berufliche Bildung in Betrieben/Arbeitsstätten;
- beruflichen Bildung in Berufsbildungszentren.

Diese Differenzierung impliziert die mögliche Verbindung des *Leit-Lernortes* mit einem oder beiden anderen Lernorten. Auch berufliche Bildung, die sich auf einen Lernort beschränkt, ist möglich. Allein so sind zwölf Kombinationen denkbar und in der Realität der bisher analysierten Länder anzutreffen. Bei eindeutiger Identifizierung des *Leit-Lernortes* der dominierenden beruflichen Bildung wie Arbeitsstätte/Betrieb ohne eine weitere Verbindung mit einem anderen Lernort in einem nationalen System beruflicher Bildung wird sicherlich in einer ersten Typenbildung davon ausgegangen, daß alle so zugeordnete Lernorte in allen so bestimmten Systemen einen genauso definierten Ausbildungsweg charakterisieren. Diese Annahme stimmt möglicherweise. Sie kann aber genauso falsch sein. Denn es ist offensichtlich, daß berufliche Bildung, die sich auf den Betrieb, das Unternehmen, die Arbeitsstätte beschränkt, sehr unterschiedliche Ausprägungen haben kann, wie zum Beispiel:

- klassische Lehre im Rahmen eines Lehrlingswesens mit einer Abschlußprüfung (Gesellen-, Gehilfen-, Facharbeiterprüfung) und einem landesweit anerkannten Abschlußzertifikat;
- on-the-job training als innerbetriebliche Schulung im Sinne von beruflicher Bildung ohne Vergabe von Zertifikaten, aber mit Karriereperspektive, wie es in Japan in großen Unternehmen üblich ist;
- on-the-job training als Anlernen für bisher Unqualifizierte mit dem Ziel, in eine berufliche Bildung überzugehen oder ein Modul für eine genau definierte berufliche Qualifizierung zu erwerben.

Allein diese Beispiele zeigen, daß das Herausfiltern von Systemstrukturen und die Überprüfung von deren Funktionalität, wie es im Kapitel 6 *Quantitativer, qualitativer und funktionaler Vergleich* erfolgte, nicht ausreicht, um eine Kategorienbildung von Typen beruflicher Bildung möglich zu machen. Im Kapitel 4 *Vergleichende Berufsbildungsforschung als Beweis für Stereotypen?* konnte an mehreren Beispielen nachgewiesen werden, wie es zur nicht stimmigen plakativen Kategorienbildung kommt, wenn sich bei Analysen auf ein oder wenige Merkmale gestützt wird. Hilfreicher sind sicherlich genau

begründete Kombinationen bestimmter Attribute beruflicher Bildung in Verbindung mit der Typenbildung nach *Leit-Lernorten*. Mit diesem methodischen Hilfsmittel lassen sich Kategorien beruflicher Bildung ermitteln, die sich in den einzelnen Staaten als wichtige Formen beruflicher Erstausbildung herausgebildet haben. Als Kriterium für die Wichtigkeit einer bestimmten Form beruflicher Erstausbildung wird deren Bedeutung für die Entwicklung der beruflichen Qualifizierung, die volkswirtschaftlich auch von der Anzahl der Ausgebildeten her von Belang ist, herangezogen. Berufliche Erstausbildung wird hier verstanden als Qualifizierung, die sich direkt an die schulische anschließt oder die – beim Nichtvorhandensein dieser Möglichkeit – durch arbeitsmarktorientierte Formen, die auch ältere nicht beruflich Qualifizierte erfaßt, ersetzt wird.

Als Kategorien von Systemen beruflicher Bildung, die sich auch in ihrer geschichtlichen Entwicklung stabilisiert haben, lassen sich nennen:

- Lehrlingswesen;
- berufliche Schulen;
- betriebsspezifische berufliche Bildung;
- kompensatorische berufliche Bildung durch arbeitsmarktorientierte betriebsunabhängige Einrichtungen, auch in Modulform;
- betriebsinterne Qualifizierungswege.

Da es Hunderte von Merkmalen gibt, die in diesem Kontext bestimmte Systeme beruflicher Bildung kennzeichnen, wird in einem ersten Schritt begründet und beschrieben, welche Kombinationen von Eigenschaften zur Kategorienbildung führen. Damit kann auch gezeigt werden, daß berufliche Bildung in einem Staat, auch wenn sie dem ersten Anschein nach bestimmten Kategorien zuzuordnen ist, ein äußerst komplexer Vorgang ist, der trotz der erfolgten Zuordnung eine einzigartige Möglichkeit der Ausbildung unter vielen konkurrierenden Formen darstellt. Damit wird einem Leitgedanken dieses Handbuchs entsprochen, daß Verständnis der beruflichen Bildung in einem bestimmten Staat von einem Außenstehenden nur erwartet werden kann, wenn sich dieser mit den Faktoren, die wichtig für die Entwicklung des Berufsbildungssystems sind, intensiv auseinandersetzt.

Diese an den Lernorten orientierten Grundtypen existieren in der Ausbildungsrealität der untersuchten Länder fast immer als Mischform. Am Beispiel des Lehrlingswesens wird aufgezeigt, welche Vielfalt an Ausprägungen in diese Kategorie beruflicher Bildung einfließt.

7.2 Beispiel: Lehrlingswesen

Da die detaillierte Darstellung der staatspezifischen Ausprägungen in den Länderstudien erfolgte, soll an dieser Stelle nur das Typische und die Vielschichtigkeit an einigen Beispielen herausgearbeitet werden.

7.2.1 Allgemeine Merkmale

Die Lehrlingsausbildung entstand aus der von den mittelalterlichen Zünften entwickelten Meisterlehre. Diese handwerkliche Lehrlingsausbildung wurde zum Modell der Berufsausbildung in vielen Industriestaaten. Diese Berufsausbildung findet nach der Pflichtschule oder einer aufbauenden Schule aus dem oberen Sekundarbereich statt. Die Lehrlingsausbildung steht als berufliche Erstausbildung in Konkurrenz mit der Ausbildung in beruflichen Schulen und in manchen Ländern mit der Hochschulausbildung. Sie ist im Gegensatz zum kurzzeitigen Anlernen und on-the-job training zielgerichtet auf einen beruflichen Abschluß wie Schmied, Mechaniker, Fleischer, Kaufmann etc. Der Auszubildende führt seine Arbeit im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten eigenverantwortlich aus. Damit folgt diese Ausbildungsform dem Berufsprinzip.³⁰

Die Ausbildung konzentriert sich auf die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Arbeitsverhalten. Die Ausbildungsdauer beträgt im Durchschnitt etwa drei Jahre, aber auch eine längere Lehrlingsausbildung ist möglich. Der Lernort ist primär der betriebliche Arbeitsplatz, aber auch Lehrwerkstätten und berufliche Schulen können integriert sein. Der in eine Lehre eintretende Jugendliche oder junge Erwachsene trifft eine Ausbildungsvereinbarung mit dem Lehrherren, der im gewerblichen Bereich oft als Meister ein selbständiger Handwerker ist. Nach der Lehre erfolgt die *Lossprechung* zum Gesellen. In vielen modernen Systemen ist dieser Vorgang formalisiert. Nach einigen Gesellenjahren kann die Qualifikation zum Meister erworben werden.

In der modernen Lehrlingsausbildung gibt es Lernortverknüpfungen. Die Lernorte erhalten hier unterschiedliche Aufgaben. Berufliche Schulen oder/und Ausbildungszentren vermitteln berufstheoretische und teilweise auch berufspraktische sowie allgemeinbildende Qualifikationen. Die Betriebe setzen den Schwerpunkt in der berufspraktischen Ausbildung und der praktischen Ergänzung der Berufstheorie. Die technologische Entwicklung läßt immer weniger die Trennung von beruflichen Inhalten in Praxis und Theorie zu. Ganzheitliche Ausbildungskonzepte werden diskutiert. Die Neudefinition der Aufgaben der Lernorte steht dann an. Überbetriebliche allgemeinverbindliche Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sollen die nicht wünschenswerte Orientierung der Ausbildung an kurzfristigen betrieblichen Qualifikationsinteressen verhindern.

Zusammenfassend ergeben sich nach der historischen Analyse und der Abgrenzung gegenüber der schulischen und betrieblichen Ausbildung sowie den Ausbildungsformen in Ausbildungszentren die folgenden Merkmale für ein modernes Lehrlingswesen:

- Die Verantwortung für die Rahmenbedingungen der Ausbildung liegt beim Staat, den Selbstverwaltungsorganen der Arbeitgeber (Kammern) und teilweise bei den Gewerkschaften.

30 Eine erste Definition des Berufsbegriffs nehmen Georg, Grüner, Kahl im Kleinen berufspädagogischen Lexikon, Bertelsmann Bielefeld 1991 vor. Die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen führen zur Wandlung des Berufsbegriffs. Vgl. dazu Blättner, Fritz: Die Aufgaben der Berufsschule. In: Handbuch für das Berufsschulwesen. Heidelberg 1960, S. 9 ff.

- Die Finanzierung der betrieblichen Ausbildung übernehmen zu einem überwiegenden Teil die ausbildenden Betriebe. Für ergänzende berufliche Schulen und Ausbildungszentren stehen meistens staatliche Mittel bereit.
- Durch den Lehrstellenmarkt werden Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen geregelt. Der Lehrstellenmarkt wird in vielen Staaten nicht nur durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch durch staatliche Eingriffe, die zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen beitragen sollen, beeinflusst.
- Die Entscheidung für eine bestimmte Ausbildung erfolgt nach freier Wahl durch die Jugendlichen/jungen Erwachsenen ohne Regulierung durch berufsständische Vereinigungen.
- Die Lehrlinge schließen einen Lehrvertrag ab und erhalten eine Vergütung. Arbeitszeiten, Urlaub u.ä. sind oft durch Schutzbestimmungen reguliert.
- Die Ausbildung erfolgt nach rechtlich verbindlichen, einzelbetriebsunabhängigen Vorschriften.
- Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an der modernen Berufswelt, sind aber nicht betriebspezifisch ausgeprägt.
- Die Lernorte sind mindestens der Betrieb und eine schulische Einrichtung oder ein Ausbildungszentrum. Deren Besuch ist verpflichtend.
- Das Prüfungswesen und die Abschlüsse unterliegen rechtlich verbindlichen, betriebsunabhängigen Regelungen.
- Die Abschlüsse sind beruflich vollqualifizierend und auf dem Arbeitsmarkt allgemein akzeptiert.
- Die berufliche Fortbildung und der berufliche Aufstieg vom Gesellen/Facharbeiter zum Meister u.ä. ist möglich.

7.2.2 Lehrlingsausbildung in den Berufsbildungssystemen von Industrieländern

Diese Beschreibung nimmt nur die Länder auf, in denen die Lehrlingsausbildung viele der oben beschriebenen Merkmale enthält. In vielen Ländern, beispielsweise in Frankreich, Belgien, Italien, Österreich, USA, konkurriert das Lehrlingswesen mit der schulischen Berufsausbildung, betriebsinternen Anlern- bzw. Ausbildungsformen oder Programmen, die eingerichtet wurden, um die Absolventen der allgemeinen Sekundarschulen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Belgien

Die Lehrlingsausbildung findet in Betrieben des Mittelstands (Handwerk, kleinere Industrie- und Gewerbebetriebe) unter Aufsicht des Mittelstandsministeriums in traditio-

nellen handwerklichen und kaufmännischen Berufen (z.B. Metzger, Maler, Einzelhandels- und Großhandelskaufmann, Optiker) und in neueren Dienstleistungsberufen (z.B. Versicherungsvertreter, Steuerberater) statt. Die Lehre dauert durchschnittlich drei Jahre. Nach Abschluß eines Lehrvertrags arbeitet der Lehrling drei bis vier Tage in der Woche im Betrieb. Der Erwerb der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten soll durch Musterausbildungsprogramme intensiviert werden. Parallel zur Arbeit im Betrieb besucht der Lehrling an ein bis zwei Tagen in der Woche Kurse in einem Weiter- und Berufsbildungszentrum, um seine Allgemeinbildung zu vertiefen und um fachtheoretische Qualifikationen zu erhalten. Nur etwa jeder dreizehnte Absolvent der Sekundarschule beginnt eine Lehrlingsausbildung.

Frankreich

Nur etwa 220 000 Jugendliche befinden sich in der Lehre [l'apprentissage], vorwiegend in traditionellen Handwerksberufen. Die zwei- bis dreijährige Ausbildung findet überwiegend in Betrieben und in Ausbildungszentren [Centres de formation d'apprentis] statt. Der Lehrvertrag ist ein Arbeitsvertrag auf der Basis des staatlich festgelegten Mindestlohns. Zwei Gesetze aus dem Jahre 1971 regeln die Lehrlingsausbildung. Sie enthalten Vorschriften zum besseren Schutz und zur Ausbildung der Lehrlinge. Durch diese Initiativen soll die Lehrlingsausbildung mit der dominierenden vollschulischen Berufsausbildung gleichgestellt werden. Das wird auch durch den Abschluß CAP [certificat d'aptitude professionnelle], der vor allem an den lycées d'enseignement professionnel vergeben wird, dokumentiert. Die Finanzierung erfolgt durch eine Umlage [taxe d'apprentissage].

Schweiz

Die Berufslehre wird durch das Bundesgesetz über die Berufsausbildung von 1978 geregelt. Die etwa 400 möglichen Ausbildungsberufe umfassen die traditionellen Handwerksberufe, Industrieberufe, technischen und kaufmännischen Berufe. Etwa 80% der Jugendlichen entscheiden sich für die Berufsausbildung in Form einer Lehre. Die Kosten der betrieblichen Ausbildung werden von den Betrieben übernommen, alle anderen Aufwendungen (Berufsschule, Abschlußprüfung, überbetriebliche Lehrgänge u.ä.) trägt der Bund. Die Lehrlinge sind zum Berufsschulbesuch verpflichtet. „Ausbildungsreglement“ bildet die Grundlage für die innerbetriebliche Ausbildung. Nach zwei- bis vierjähriger Lehre erfolgt die von den Kantonen organisierte praktische und theoretische Abschlußprüfung.

USA

Diese Lehrlingsausbildung enthält noch viele traditionelle Strukturen. Der Bund hat zwar etwa 450 der landesweit registrierten über 700 Programme mit etwa 300 000 Lehrlingen [apprentices] anerkannt, doch die Träger sind immer nur Arbeitgeber und Gewerkschaft

ten. Viele dieser Programme beschränken sich auf traditionelle Branchen wie das Bauwesen und die Metallverarbeitung.

In einem Ausbildungssystem, für das vollschulische Programme [High School, Zweijahres-College: Technical College, Junior College, Community College] oder das betriebliche Anlernen [on-the-job training] typisch sind, müssen besondere Motivationen vorliegen, um sich für ein Apprenticeship-Programm zu entscheiden. Wer mit dieser Ausbildung beginnt, hat typischerweise nach der High School schon auf dem Arbeitsmarkt ohne Ausbildung gearbeitet, ist über zwanzig Jahre alt (Durchschnitt ca. 23 Jahre), muß oft Gewerkschaftsmitglied werden und teilweise eine nicht unerhebliche „Aufnahmegebühr“ entrichten. Kennzeichen von *closed shops* sind nicht zu übersehen. Dafür erhält er einen sicheren Arbeitsplatz, eine vergleichsweise fundierte Ausbildung und eine attraktive Entlohnung.

Die vom Bund anerkannten Programme müssen einem Mindeststandard entsprechen. Das sind u.a.: Ausbildungs- und Unterrichtsumfang, Ausbildungsvertrag, Qualifikation der Ausbildungsstätte, Prüfungswesen.

Neben diesen landesweiten Ausbildungsgängen gibt es auf örtlicher Ebene eine Reihe von Apprenticeship-Programmen am Community College. Charakteristisch ist die arbeitsvertragliche Anbindung an einen Betrieb in Verbindung mit dem berufsbezogenen Unterricht [related instructions] an einem Community College. Fast immer sind neben den Arbeitgebern die Gewerkschaften involviert. Abschlußprüfungen, die für Europa typisch sind, finden nicht statt. Nach dem Erreichen einer vorgeschriebenen Anzahl von Credits werden Certificates vergeben. Letztlich haben die Apprenticeship Programme nur marginale Bedeutung für die Entwicklung von beruflichen Qualifikationen.

Dänemark

Es ist ein gut ausgebautes Berufsbildungssystem mit dem Schwerpunkt Lehrlingsausbildung vorhanden. Nach dem Abschluß der Folkeskole (9. Schuljahr) gehen etwa 45 % der Jugendlichen in eine der grundlegenden Formen der Berufsausbildung über. Die meisten wechseln zur beruflichen Grundausbildung. Diese ist in acht Berufsfelder für ca. 200 Berufe aufgliedert. Ähnlich wie in Deutschland gelang es, die traditionell am Handwerk und Handel orientierten Ausbildungsberufe auf andere Branchen auszuweiten. Nach dem erfolgreichen Absolvieren der einjährigen beruflichen Grundausbildung muß der Jugendliche sich einen Ausbildungsplatz für die aufbauende Lehrlingsausbildung suchen. Fast 10% der Pflichtschulabsolventen beginnen direkt eine drei- bis vierjährige Lehre.

Der Arbeitgeber (Lehrmeister) muß mit dem Lehrling einen Ausbildungsvertrag abschließen. Eine Ausbildungsvergütung wird gezahlt. Die Ausbildung erfolgt nach einem festgelegten Ausbildungsplan im Betrieb und in der Berufsschule. Neben dem fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sind allgemeinbildende Fächer wie Mutter- und Fremdsprachen, Sport, Mathematik, Politik und Betriebslehre neben weiteren Wahlfä-

chern verbindlich. Nach dem Abschluß der Lehre können in der beruflichen Fortbildung Abschlüsse wie Techniker und Meister erworben werden.

Bildungs- und Arbeitsministerium sind mit unterschiedlichen Aufgaben für die berufliche Erstausbildung und berufliche Fortbildung zuständig. Die Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) sind einbezogen.

Norwegen

Die Lehrlingsausbildung wird durch ein besonderes Gesetz vom 21. Juni 1980 mit Änderungen vom 11. Dezember 1992 geregelt. Sie ist auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Schule und betrieblichem Arbeitsplatz aufgebaut. Sie sieht vor, daß die Absolventen der Pflichtschulen i.d.R. das erste und das zweite Ausbildungsjahr in einer weiterführenden Schule absolvieren, um dann ihre Ausbildung mit zwei respektive einem Jahr betriebliche Lehre mit begleitendem Schulbesuch zu beenden.

Die weiterführende berufliche Bildung wird sowohl in der Schule als auch im Betrieb vom selben Lehrplan geregelt. Der zweite Teil der Ausbildung der meisten beruflichen Fächer findet jetzt mit einigen Ausnahmen generell in Betrieben statt, d.h. die Ausbildung in den Betrieben erfolgt i.d.R. im dritten Ausbildungsjahr und enthält sowohl Theorie als auch angeleitete Praxis. Die Betriebe dürfen aber dieses Ausbildungsjahr auf zwei Jahre, mit 50% Ausbildung (Theorie und angeleitete Praxis) und 50% Berufspraxis, ausdehnen. Die gesamte Ausbildung dauert nach diesem Modell drei oder vier Jahre.

Für den Fall, daß nicht genügend Lehrlingsplätze vorhanden sind, müssen die Provinzen ihre inzwischen gesetzlich verankerte Ausbildungsverantwortung gegenüber den Jugendlichen wahrnehmen. Dies geschieht im Falle von mangelnden betrieblichen Ausbildungsplätzen durch ein schulisches Angebot im dritten Ausbildungsjahr. Eine gesamte schulische Berufsausbildung ist nach der Reform jedoch nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

Österreich

Die Lehrlingsausbildung wird als *Dualsystem* bezeichnet. Die 327 Ausbildungsberufe konzentrieren sich auf die traditionellen Tätigkeiten in Gewerbe und Handel. Die Konkurrenz der beruflichen Vollzeitschulen, deren Gründung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann, erklärt diese Beschränkung. Diese Schulen bilden u.a. für Büro-, Verwaltungs- und technische Berufe aus. Während die Zahl der Schüler hier kontinuierlich steigt, stagnieren die Lehrlingszahlen. Seit 1962 ist das Berufsausbildungsgesetz die rechtliche Grundlage der Lehrlingsausbildung. Vorgeschrieben werden u.a. die Strukturen der Ausbildungsordnungen, die Berufsschulpflicht, die Form des Lehrvertrags zwischen Lehrherr (Meister) und Lehrling, die Lehrlingsvergütung, das Verfahren der Lehrabschlußprüfung.

Etwa 20 % der Ausbildungszeit entfallen auf den Besuch der Berufsschule. Neben dem berufsbegleitenden Fachunterricht werden allgemeinbildende Fächer (z.B. Politik, Betriebslehre) unterrichtet. Da die Ausbildung in vielen kleinen und mittleren Betrieben stattfindet, wird die praktische Ausbildung durch Unterweisungen in der Berufsschule ergänzt.

Ähnlich wie in anderen Ländern gibt es eine Dualität bei der Finanzierung. Während die beruflichen Schulen von der öffentlichen Hand finanziert werden, ist die betriebliche Ausbildung grundsätzlich ein Kostenfaktor für die Unternehmen. Der Staat gibt aber eine Reihe von Zuschüssen. Alle an der Lehrlingsausbildung beteiligten Gruppen (u.a. Arbeitgeber und Gewerkschaften) sind in den Entscheidungsgremien auf Bundesebene vertreten.

Lehrlingsausbildung außerhalb von strukturierten Systemen

Auch in **Italien** besteht in Handel und Kleingewerbe ein traditionelles Lehrlingswesen. Es ist durch ein Gesetz von 1955 geregelt. Da die Bestimmungen dieses Gesetzes zum Jugendarbeitsschutz immer wieder umgangen werden, erreichten die Gewerkschaften durch tarifvertragliche Regelungen eine Verkürzung der Lehrzeit und eine Anhebung der Löhne. Dadurch wurde die Lehre aus den Großbetrieben verdrängt und existiert nur noch im Handwerk und im Handel.

In **Großbritannien** verlor das mittelalterliche Lehrlingswesen der Zünfte seit Einführung der Gewerbefreiheit kontinuierlich an Bedeutung. Heute ist es eine marginale Ausbildungsform. Es wurde nie zur öffentlichen Aufgabe. Wenn vorhanden, erfolgt die Regelung durch Tarifverträge.

Lehrlingsausbildung in den ostmitteleuropäischen ehemaligen RGW-Ländern

In den ostmitteleuropäischen Ländern Ungarn, Polen und Tschechische Republik/Slowakei hat die Lehrlingsausbildung eine lange Tradition. Ähnlich wie in Österreich – zu dem enge bildungsgeschichtliche Verbindungen bestehen – existieren neben dem Lehrlingswesen gut ausgebaute konkurrierende berufliche Vollzeitschulen.

Momentan bestehen große Probleme beim Übergang von der zentralistischen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft. Die bestehenden Betriebe, die aus großen Kombinatn herausgelöst wurden, sind kaum in der Lage, die betrieblichen Aufgaben innerhalb des Lehrlingswesens wie Vertragsabschluß, systematische berufspraktische Ausbildung und Lehrlingsvergütung zu übernehmen. Ähnliche Schwierigkeiten entstehen, wenn die zentrale Verwaltung die grundsätzliche Verantwortung für den betrieblichen Teil der Lehrlingsausbildung an die gerade wieder neu gegründeten Kammern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) überträgt. Diese Problematik wird noch verstärkt durch die großen wirtschaftlichen Probleme, in die viele Betriebe bei der Umstellung auf marktwirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten geraten sind.

Die folgenden Darstellungen nehmen den bestehenden Zustand, der seine Wurzeln im alten Bildungs- und Berufsbildungssystem hat, auf, deuten die möglichen Veränderungen an und kommen zum Ergebnis, daß die Tschechische Republik und Ungarn an die Traditionen der Lehrlingsausbildung in modifizierter Form anknüpfen, die vor der kommunistischen Machtergreifung vorhanden waren.

Tschechische Republik/Slowakei

Die meisten Absolventen der Pflichtschule gehen in die mittlere Berufsschule über. Sie sind der wichtigste Träger der Ausbildung für qualifizierte Facharbeiter. Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe enthält insgesamt 165 Ausbildungs- und Studienberufe (Berufe mit zweieinhalb- bis vierjähriger Ausbildung).

Die Berufsausbildung ist aufgeteilt in die Allgemeinbildung und in die Berufsausbildung (ca. 2/3). Die Berufsschüler erhalten eine Vergütung, deren konkrete Höhe von dem Ausbildungsergebnis abhängt, also von ihren produktiven Arbeiten. Die praktische Tätigkeit im Betrieb hat folgenden Umfang: 1. Jahr (einen Tag), 2. Jahr (zwei bis zweieinhalb Tage), 3. Jahr (zweieinhalb Tage). In den vier Monaten der betrieblichen Spezialisierung erfolgt die Ausbildung im Betrieb an fünf Tagen.

Die mittleren beruflichen Schulen als selbständige Organisationseinheiten haben als Träger die Betriebe. Die Reformplanungen gehen davon aus, daß bis Mitte der neunziger Jahre etwa ein Drittel des Facharbeiternachwuchses wieder im Lehrlingswesen ausgebildet wird.

Polen

Die Berufsausbildung zum Facharbeiter wird hauptsächlich in den Betriebsberufsschulen durchgeführt. Während der theoretische Unterricht der Lehrlinge in den Betriebsberufsschulen erteilt wird, erfolgt die berufspraktische Ausbildung direkt in den Lehrwerkstätten und in der Produktion der Betriebe. Da die Lehrlinge Betriebsangehörige sind, erhalten sie eine monatliche Entlohnung. Die Berufsausbildung erfolgt nach einheitlichen staatlichen Ausbildungsplänen. Es gibt insgesamt 238 Ausbildungsberufe. Die Ausbildungszeit verteilt sich auf die Allgemeinbildung und die Berufsausbildung (ca. 2/3).

Bei der anstehenden Bildungsreform kann es zur Abschaffung der Lehrlingsausbildung kommen, denn es ist beabsichtigt neben den allgemeinbildenden Lyzeen technische Lyzeen als berufliche Vollzeitschulen einzurichten.

Ungarn

Der größte Teil der Jugendlichen geht nach der Pflichtschule in die beruflichen Schulen über. Innerhalb von drei Jahren werden die Lehrlinge zu Facharbeitern ausgebildet. Dabei wird kein Ausbildungsvertrag mit einem Paten-/Basisbetrieb abgeschlossen. Die

Lehrlinge bleiben Schüler. Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe enthält 142 Ausbildungsberufe für die Facharbeiter. Während der Lehre wird Allgemeinbildung (ca. 30 %), Berufstheorie und Berufspraxis vermittelt. Die Facharbeiterprüfung wird von der Berufsschule organisiert.

Die 1992 eingeleitete Bildungsreform soll das alte System modifizieren. Das neue Berufsbildungsgesetz beschränkt die staatlichen Berufsschulen auf die Vermittlung der Berufstheorie. Die berufspraktische Ausbildung in den staatlich geregelten Ausbildungsberufen wird Aufgabe der Betriebe. Die Aufsicht darüber übernehmen die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft, die neu gegründeten Kammern. Die Lehrlinge schließen einen Ausbildungsvertrag mit dem Betrieb ab. Die Prüfungen sind zentral organisiert. Die Finanzierung wird, wie es in der heutigen Lehrlingsausbildung fast typisch anzutreffen ist, aufgeteilt. Der Staat finanziert die Berufsschulen, die Betriebe übernehmen die Kosten der betrieblichen Ausbildung.

7.2.3 Typenbildung von Systemen des Lehrlingswesens

Das Lehrlingswesen hat eine Tradition von mehreren Jahrhunderten. Nach der Einführung der Gewerbefreiheit im 18. und 19. Jahrhundert standen die Strukturen der Lehrlingsausbildung vor der Auflösung. Erst als während der Industrialisierung wieder Bedarf nach qualifizierten Arbeitern entstand, kam es zur Renaissance der Lehrlingsausbildung. Dabei bildeten sich in den einzelnen Staaten verschiedene Formen heraus. Diese Spezifizierungen sind Ergebnisse der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen. Von besonderer Bedeutung für den Stellenwert der Lehrlingsausbildung sind die Einbindung in das Bildungs- und Berufsbildungswesen und die Konkurrenz durch andere Formen der beruflichen Bildung, beispielsweise der beruflichen Schulen. Auch die Tiefe der Professionalisierung der Tätigkeiten ist von großer Bedeutung für das Ansehen der Ausbildung im Lehrlingswesen. In den – insbesondere mitteleuropäischen – Ländern, in denen diese Ausbildung berufliche Anerkennung fand, also von beruflicher Bildung und Berufen gesprochen wird, kann das Lehrlingswesen eine Alternative gegenüber beruflichen Schulen und Hochschuleinrichtungen sein. Heute sind die verschiedensten Ausprägungen des Lehrlingswesens in fast allen europäischen Ländern und in Nordamerika zu finden.

– Traditionelle Formen der Lehre vermitteln nicht nur eine berufliche Qualifikation. Sie übernehmen so wie in der mittelalterlichen Meisterlehre in den Zünften auch Funktionen der sozialen Sicherung und der Absicherung des Einkommens. Typischer Vertreter dieser Form ist das Lehrlingswesen in den USA. Wer es geschafft hat, Eingang in diese Ausbildung zu finden, der hat für seine soziale Sicherung eine Menge getan. Arbeitgeber und Gewerkschaften übernehmen die Rolle der mittelalterlichen Zunft. Erstzunehmende Kritiker dieser Konstellation meinen, daß sich das Lehrlingswesen in den USA viel kräftiger entwickelt hätte, wenn die Gewerkschaften und die Arbeitgeber mehr gesellschaftliche Gesamtverantwortung gezeigt hätten und weniger an das Wohl ihrer relativ wenigen Klienten in den Apprenticeship-Programmen gedacht hätten.

– In vielen Ländern entwickelte sich mit Einführung der Gewerbefreiheit und der beginnenden Industrialisierung ein gut ausgebautes berufliches Schulwesen. Es bestand kein Bedarf an anderen Ausbildungsformen. Die Lehrlingsausbildung war nicht mehr erforderlich oder aus politischen Gründen nicht opportun. Das Lehrlingswesen verschwand oder beschränkte sich auf traditionelle gewerbliche und Handelsberufe. Das Lehrlingswesen in Frankreich und Belgien kann hier zugeordnet werden.

– Obwohl berufliche Vollzeitschulen sehr erfolgreich in der Berufsausbildung sind, wird das Lehrlingswesen gefördert und weiterentwickelt. In Österreich existieren heute als gleichwertige konkurrierende Formen der Berufsausbildung die Lehrlingsausbildung (*Dual System*) und die mittleren beruflichen Sekundarschulen. In beiden Systemen werden gleiche berufliche Abschlüsse erworben. Außerdem bestehen höhere berufliche Schulen, die neben dem Lehrabschluß die Hochschulreife vergeben.

Ähnliche Strukturen mit beruflichen Schulen und der Lehrlingsausbildung in einem abgestimmten Gesamtsystem beruflicher Bildung bestehen in den ostmitteleuropäischen Ländern Tschechische Republik, Slowakische Republik und Ungarn. Bei der Zuordnung Polens, das grundsätzlich sehr verwandte Organisationsformen hat, gibt es einen wesentlichen Unterschied. Das Handwerk konnte auch während der kommunistischen Phase seine Ausbildungsstrukturen erhalten. Es existieren damit zwei Formen des Lehrlingswesens, das *industrielle* und das *handwerkliche*.

– Die mittelalterliche Lehrlingsausbildung wurde in einem über hundert Jahre dauernden Prozeß an die Anforderungen der heutigen postindustriellen Gesellschaft angepaßt. Neue Berufe aus nichtgewerblichen Branchen und neue Inhalte wurden integriert. Die Lehrlingsausbildung wurde zur öffentlichen Aufgabe und zur dominierenden Form der beruflichen Erstausbildung außerhalb der Hochschulen. Dabei gibt es immer zwei Lernorte. Betrieb und Berufsschule, oft verbunden mit Ausbildungszentren. Mitteleuropäische Länder (Deutschland, Schweiz) und ein nordeuropäisches Land (Dänemark) sind hier zu nennen.

– Die Lehrlingsausbildung wurde im Rahmen der großen Bildungsreform in den sechziger und siebziger Jahren immer mehr zurückgedrängt. Berufliche Bildung erfolgte immer mehr in beruflichen Schulen. Seit einigen Jahren wird dieser Zustand kritisiert und wieder versucht, größere Praxisrelevanz zu erreichen. Die betriebliche Komponente wird wieder integriert. Dabei entstehen Modelle, die berufliche Schulen für die Grundausbildung nutzen und die praxisbezogene Fachausbildung auf die Betriebe konzentrieren. In Norwegen soll so die Reintegration des Lehrlingswesens in die nationale berufliche Bildung erreicht werden. Ähnliche Tendenzen sind in Finnland festzustellen, mit dem Unterschied, daß hier nicht an verschüttete Traditionen angeknüpft werden kann. Hier begann die Entwicklung der beruflichen Bildung erst nach dem zweiten Weltkrieg. Jetzt soll größere Praxisnähe auch durch die Adaption des Lehrlingswesens erreicht werden.

Berufliche Bildungswege in den untersuchten Ländern, die sich hypothetisch dem *Lehrlingswesen* zuordnen lassen, wurden analysiert und dann eine Typenbildung versucht. Bei diesem Verfahren konnte leicht festgestellt werden, daß viele Merkmale für eine Zuordnung zum *Lehrlingswesen* sprechen, daß aber auch eine andere Entscheidung zu begründen wäre, wie z.B. in Norwegen, wo die Kategorie *berufliche Schulen* auch zu rechtfertigen wäre; oder in Italien, wo das *Lehrlingswesen* sich nicht weiterentwickeln konnte und deshalb mehr und mehr zum *on-the-job training* wurde. Heute nimmt man diese Form beruflicher Bildung – obwohl noch immer eine durchaus ernstzunehmende Alternative für viele Pflichtschulabsolventen – offiziell kaum noch wahr.

Diese Ergebnis wird noch gestützt durch die Resultate der Einzelanalysen zu bestimmten Strukturmerkmalen, die an anderer Stelle in diesem Vergleich durchgeführt wurden. Damit wird unser Forschungsansatz bestätigt, daß die nationalen Systeme beruflicher Bildung trotz offensichtlicher Ähnlichkeit bei gründlicheren Analysen sich als einmalig darstellen. Die Kategorien- und Typenbildung sollte trotz dieser Einschränkungen und Bedenken vorgenommen werden, denn sie schärft den Blick für Strukturen, Funktionen und Dysfunktionen, die länderübergreifend in den nationalen Systemen beruflicher Bildung zu finden sind. Damit trägt sie zum Systemverständnis bei und hilft Paradigmenbildung zu vermeiden.